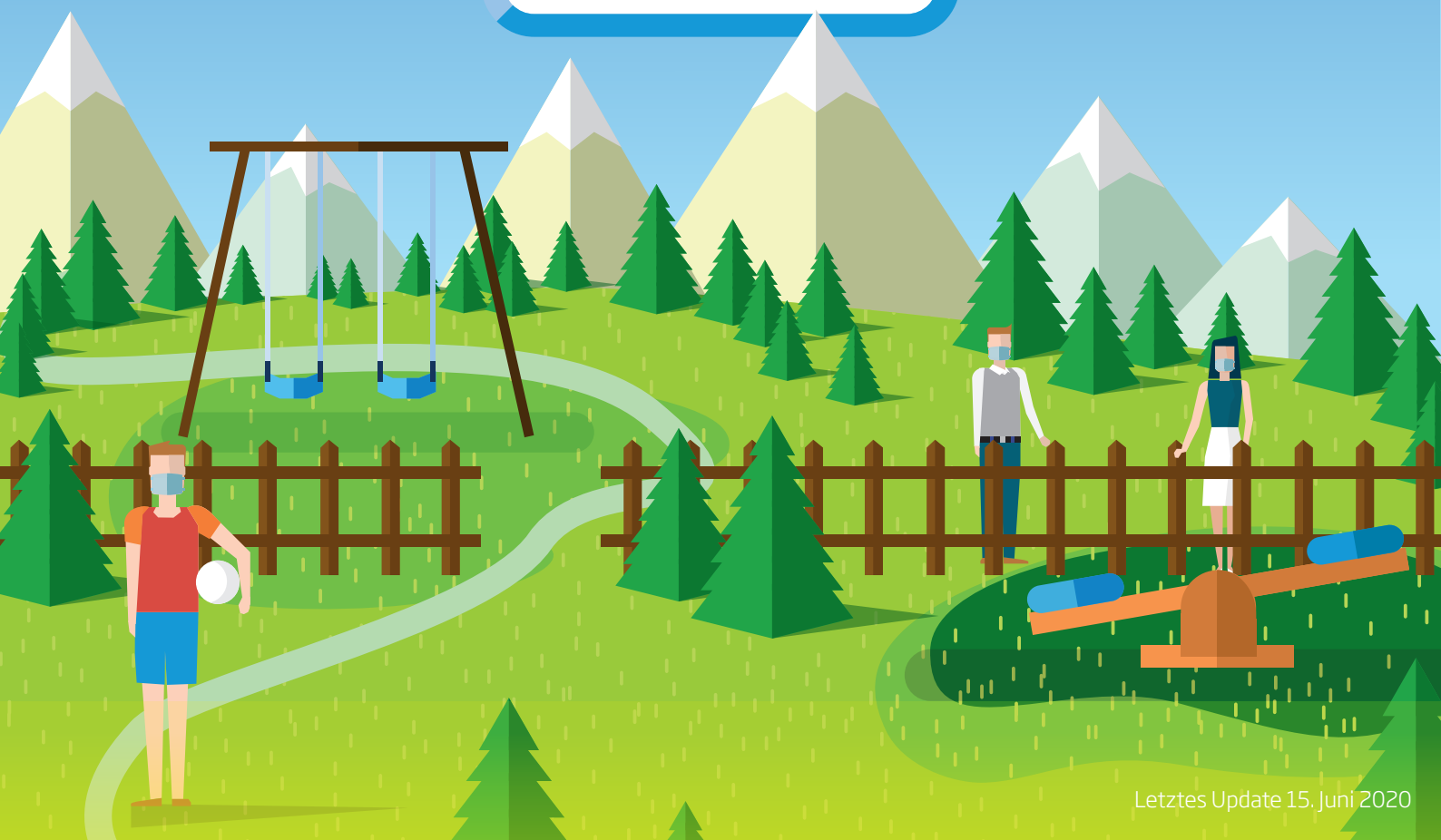




FAMILIEN UND KINDER

SICHER UNTERWEGS

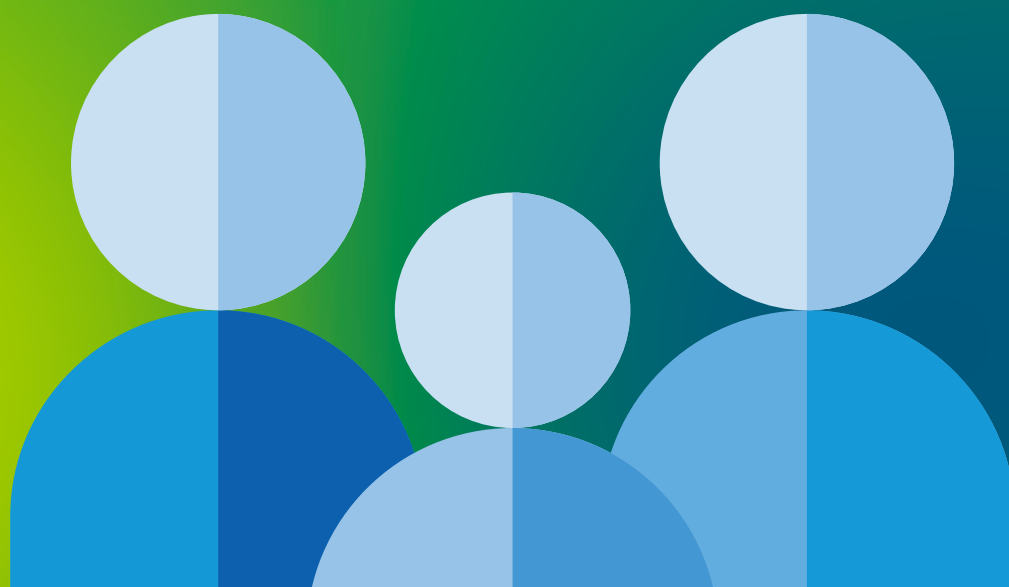




Unbeschwert Urlaub machen im Trentino: Familien und Kinder

Das Trentino ist ein großer Spielplatz: Es gibt viel Platz, die Natur ist ein perfekter Spielkamerad und die möglichen Aktivitäten sind extrem abwechslungsreich. Ob eine Erkundungstour im Wald, ein lehrreicher Tag auf dem Bauernhof, eine Klettertour, ein Tauch-Ausflug in die Tiefen glasklarer Seen mit perfekter Wasserqualität oder eine Radtour; ein Spaziergang auf einem Themenweg, ein Besuch in einem spannenden Museum oder auf einem geheimnisvollen Schloss – Familien und Kinder werden im Trentino unvergessliche Momente erleben. Wir heißen Sie alle herzlich willkommen, in der aktuellen Situation noch herzlicher denn je!

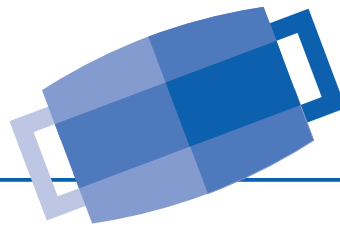
Damit Sie Ihren Aufenthalt genießen und sich sicher fühlen können, haben wir Ihnen im Folgenden einen kurzen Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen – liebe Eltern, Großeltern und Kinder – ein paar Tipps mit auf den Weg gibt. So wissen Sie genau, was zu tun ist und können eine entspannte Zeit verbringen.





So achten wir auf unsere Gäste: unsere Sicherheitsmaßnahmen

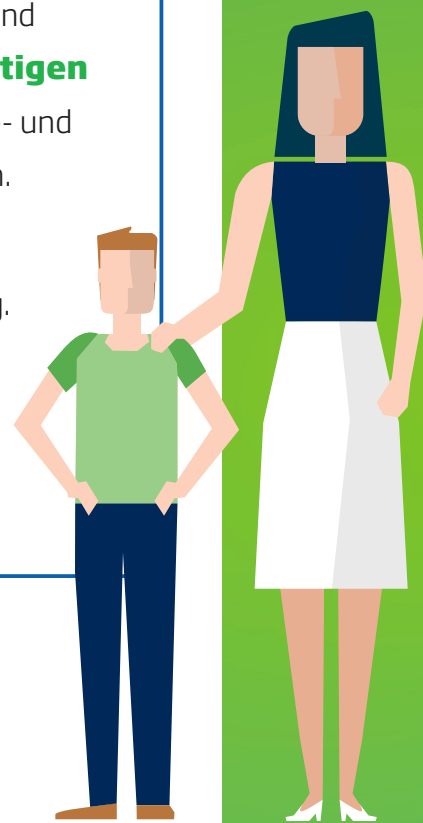
ALLGEMEINE HINWEISE



- Die **Atemschutzmaske** ist in allen Gemeinschaftsbereichen und dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, obligatorisch. Kinder unter 6 Jahren (mit einigen Ausnahmen, die unten aufgeführt sind) sowie Personen, deren Behinderung den Gebrauch der Schutzmaske nicht zulässt, sind von dieser Pflicht entbunden.
- Alle müssen den **Mindestabstand** von 1 Meter einhalten. Dieser verdoppelt sich bei sportlicher Betätigung auf 2 Meter. Im Schwimmbad ist pro 7 Quadratmeter Wasseroberfläche ein Gast erlaubt. Diese Menge erhöht sich auf 4 Quadratmeter Wasseroberfläche pro Person in Becken, die der Entspannung dienen und in denen keine Badeaktivitäten stattfinden.

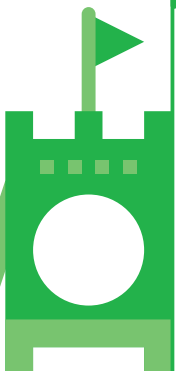


- Für **Kinder** ist es natürlich schwierig, Entfernungen und Risiken selbst einzuschätzen. Deshalb empfehlen wir allen Begleitpersonen und Eltern dringend, ihre **Kinder entsprechend zu beaufsichtigen** und ihnen dabei zu helfen, die Regeln einzuhalten. Die Hygiene- und Abstandsregeln sollten mit dem Alter des Kindes vereinbar sein.
- Die **korrekte Entsorgung von Schutzmasken, Handschuhen und Taschentüchern** ist ebenfalls wichtig. Diese gehören in den **Restmüll**. Die korrekte Müllentsorgung sollte ohnehin Jedermanns Pflicht sein. Für Kinder stellt das eine gute Gelegenheit dar, mehr über Mülltrennung und Nachhaltigkeit zu erfahren.

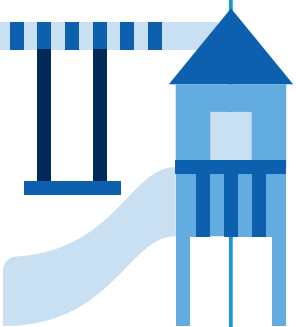




Öffentliche Spielplätze

- 
- Öffentliche Spielplätze liegen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeindeverwaltung. Können die geforderten Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht garantiert werden, kann die Kommune den Spielplatz geschlossen halten.
 - Auch hier gelten die Regeln zu Mindestabständen und das Verbot von Menschenansammlungen.
 - Wir empfehlen Ihnen, sich vor einem Besuch im entsprechenden [Tourismusbüro](#) über die geöffneten Spielplätze in Ihrer Nähe zu informieren.
 - Auf den Spielplätzen ist eine Atemschutzmaske obligatorisch, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind nicht notwendig, wenn die Personen aus einem Haushalt kommen.

Mini-Club



In Unterkünften mit Mini-Club kann der Betreuungsservice für Kinder nur von Gästen genutzt werden, die mindestens 2 Nächte bleiben. Dabei wird die Betreuung in Schichten organisiert und umfasst maximal 2 Stunden. Für Aktivitäten werden feste Gruppen gebildet, die kontinuierlich beibehalten werden. Dabei sollte der Fokus auf Aktivitäten im Freien liegen. Auch dabei sind jedoch die Mindestabstände einzuhalten. Dafür sind die Betreuer verantwortlich. Aus diesem Grund gelten folgende, reduzierte Betreuungsschlüssel:

- 1 Betreuer auf 4 Kinder zwischen 3 Monaten bis 3 Jahren
- 1 Betreuer auf 6 Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren
- 1 Betreuer auf 7 Kinder zwischen 6 bis 11 Jahren
- 1 Betreuer auf 10 Kinder zwischen 11 bis 17 Jahren

Informieren Sie sich bitte auch vorab in Ihrer Unterkunft über die individuellen Details!

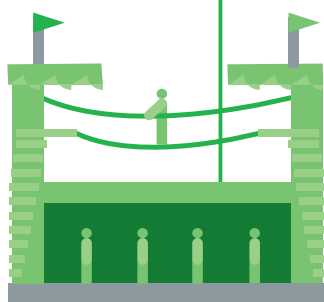


Badestrände



- Unsere Badeseen sollen **Entspannung und Spaß** bringen. Was es in der aktuellen Situation dabei zu beachten gilt, finden Sie [hier](#).
- An den öffentlichen Stränden ist jeder für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen selbst verantwortlich. Achtung: Bei Nichtbeachtung drohen hohe Bußgelder! Dies dient dem Schutz aller. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das entsprechende [Tourismusbüro](#).
- Vermeiden Sie **Gruppenbildung**, tragen Sie immer eine **Schutzmaske**, wenn Sie den **Mindestabstand von 1 Meter** nicht einhalten können – und halten Sie bei sportlichen Aktivitäten 2 Meter Sicherheitsabstand zu anderen. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind nicht notwendig, wenn die Personen aus einem Haushalt kommen.
- **Spielerische Aktivitäten** am See und Strand sind verboten. Es sei denn, alle Mitspieler stammen aus demselben Haushalt. Eltern sind für ihre Kinder und die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Abenteuer- und Freizeitparks



- Die Aktivitäten in Abenteuer- und Freizeitparks gelten als **relativ risikoarm**, da von Haus aus Wartezeiten minimiert und Menschenansammlungen vermieden werden sollen. Bitte **reservieren Sie immer im Voraus**, um bereits im Vorfeld Einzelheiten zu Sicherheitsmaßnahmen und detaillierte Modalitäten zu erfahren.
- Auch hier muss der **Mindestabstand von 1 Meter** natürlich eingehalten werden – das gilt auch für die Kleinsten. Bei körperlicher Aktivität erhöht sich der Mindestabstand auf 2 Meter.



Bauernhof



- Bauernhöfe, die **lehrreiche Besuche und Aktivitäten** anbieten, können ihren **Betrieb ebenso wieder aufnehmen**. Dabei sollten Outdoor-Aktivitäten im Vordergrund stehen. Auch in diesem Zusammenhang bleiben alle Vorschriften zum Infektionsschutz gültig, d. h. ein **Mindestabstand von 1 Meter** und das Tragen einer **Atemschutzmaske**, wenn der Abstand nicht garantiert werden kann. Die Aktivitäten müssen in **kleinen Gruppen** durchgeführt werden. Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden, sofern nicht anders angegeben. Im Fall von körperlichen Aktivitäten (mit oder ohne Tier) beträgt der Mindestabstand 2 Meter.
- Denken Sie daran, **sich im Voraus mit der Einrichtung in Verbindung zu setzen** und zu klären, wie Schutzmaßnahmen und die Teilnahmebedingungen im Detail aussehen.



Für Informationen zu vielen weiteren Outdoor-Aktivitäten im Trentino klicken Sie bitte [hier](#).



1500

Nationale Corona-
Notrufnummer

112

Allgemeine Notrufnummer:
(nur für andere Notfälle)